



**STADT.
MARKETING.
LICHTENFELS.**
DEIN TREFFPUNKT

Stadtmarketing Treffpunkt Lichtenfels e. V.
Ringgasse 4 | 96215 Lichtenfels
E-Mail: veranstaltungen@lichtenfels.de
Telefon: 09571/ 795 880

Bewerbungsbogen zum Frühjahrsmarkt am Samstag, 11. April 2026 in Lichtenfels
Die Bewerber erhalten spätestens 4 Wochen vor dem Markttermin eine Bestätigung ob sie zum Markt zugelassen werden können.

Persönliche Adress- und Kontaktdaten	Firma	
	Name, Vorname	
	Straße und Hausnummer	
	PLZ und Ort	
	Telefonnummer	
	Handynummer	
	E-Mail	

Ihr Angebot	Warenverkauf (Kunsthandwerk, Lebensmittel, sonstige Waren)	☐
	Gastronomie (Verkauf von Speisen und Getränken)	☐
	Genauere Beschreibung des Angebotes: <i>Fügen Sie bitte gegebenenfalls aussagekräftiges Bildmaterial Ihrer Produkte und Ihres Standes bei oder geben eine aktuelle Webseite/- Shop mit entsprechenden Bildern an.</i>	

Informationen zum Leihstand		Auf Wunsch können wir Ihnen auch – je nach Verfügbarkeit – einen offenen Marktstand (Verkaufstheke nach vorn abfallend) mit Überdachung anbieten.
		Größe: Tiefe: 2 m Breite: 3 m

Informationen zu Ihrem Marktstand	Leihstand der Stadt Lichtenfels	☐	
	Anzahl:		
	Verkaufswagen/ - anhängen	☐	
	Eigener Stand (z.B. Pavillon)	☐	
	Wenn Sie einen eigenen Stand mitbringen		
	Standbreite/Frontlänge (mit Deichsel und Überstand)		m
	Standtiefe		m
		Ja	nein
	Strombedarf (15,00 €)	☐	☐
	Wasserbedarf (10,00 €)	☐	☐
	Die Gebühr für Strom und Wasser wird jeweils pauschal berechnet und ist unabhängig vom Verbrauch. Bitte verbindlich angeben, da hiervon die Planung der Stromverteilerkästen abhängt. Kabeltrommeln sind selbst mitzubringen.		

Gebührenübersicht	Warenverkauf	
	Grundpreis mit Leihstand der Stadt (3 x 2m) (Für Lichtenfelser Vereine und gemeinnützige Vereine 50% Ermäßigung)	45,00 € (zzgl. 19% MwSt.)
	Grundpreis mit eigenem Stand (3 Meter)	25,00 € (zzgl. 19% MwSt.)
	zuzüglich:	
	jeder weitere laufende Meter	8,00 € (zzgl. 19% MwSt.)
	Gastronomisches Angebot auf Anfrage	

Werbematerial (kostenlos)	Es werden Flyer benötigt					
	☐	ja	Anzahl		☐	nein
	☐	Digital			☐	Postversand
	Es werden Plakate benötigt					
	☐	ja	Anzahl		☐	nein
	☐	Digital			☐	Postversand

Die Rechnung über die Standgebühr und Pauschale sowie eine Übersicht mit Ihrem Standplatz und Standnummer erhalten sie sobald die Gesamtplanung abgeschlossen ist.

Mit der geleisteten Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis zu den beigefügten Teilnahmebedingungen.

Nach Erhalt der Zusage und Rechnung gilt der Vertrag als rechtsgültig.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Frühjahrsmarkt Lichtenfels

Der Aussteller ist dazu verpflichtet, die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere die Bestimmungen für Jugendschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung, Preisauszeichnung sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzgesetzes. Es dürfen nur die in der Anmeldung aufgeführten und genehmigten Waren in den Verkauf gebracht werden. Eine Zulassung am Markt erfolgt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters bis spätestens 4 Wochen vor dem Markttermin.

Zahlungsbedingungen:

Die Standmiete ist mit dem Erhalt der Rechnung sofort zur Zahlung oder bis zum angegebenen Zahlungsziel fällig. Die Überweisung der Standmiete muss bis einen Tag vor Markttermin dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein, andernfalls kann die Marktzulassung durch den Veranstalter zurückgezogen und nicht in der Standplatzvergabe berücksichtigt werden.

Der Veranstalter erbringt für den Frühjahrsmarkt eine Veranstaltungsleistung. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Kosten können dem Bewerbungsformular entnommen werden.

Auf- u. Abbau:

Der Aufbau ist ab 8:00 Uhr möglich, der Aussteller ist verpflichtet, mit dem Standaufbau um spätestens 10:30 Uhr am Tag der Veranstaltung zu beginnen. Ist mit dem Aufbau des Standes bis zu diesem Zeitpunkt nicht begonnen worden, kann der Veranstalter über den Standplatz anderweitig verfügen. Der Aufbau muss bis Marktbeginn (11 Uhr) vollständig abgeschlossen sein. Alle PKWs und LKWs müssen unverzüglich vom Marktgelände entfernt werden. Bei Missachtung kann der Veranstalter das Fahrzeug kostenpflichtig abschleppen lassen; die Kosten hierfür trägt der Standbetreiber.

Ein Teil- oder Komplet Abbau des Standes ist vor Ende der Veranstaltung (17 Uhr) strengstens untersagt. Der Abbau darf vor 17 Uhr weder teilweise noch ganz erfolgen. Ein nicht gestatteter Abbau führt zum Ausschluss für die Folgejahre. Die Ausstellungsfläche ist nach Ende der Veranstaltung am selben Tag zu räumen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Müll ist vom Aussteller selbst zu beseitigen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Parkmöglichkeiten:

Parkhäuser:

Parkhaus Unteres Tor, Am Stadtgraben 9, Lichtenfels

Parkhaus Oberes Tor, Pabstenweg 9, Lichtenfels

Standbetreuung/ Bewerbung:

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung bis zum offiziellen Ende mit Waren und Dienstleistungen auszustatten. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten sowie der Einsatz sonstiger akustischer und /oder visueller Geräte, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Marktbetriebes eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden. Lautsprecheranlagen sind nicht zugelassen.

Versorgungsanschlüsse:

Soweit der Aussteller Versorgungsanschlüsse wünscht, sind diese rechtzeitig bei dem Veranstalter zu bestellen und werden gemäß den örtlichen Gegebenheiten zur Verfügung gestellt. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Ausstellers von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden die durch die Benutzung nicht gemeldeter Anschlüsse oder nicht von dem Veranstalter beauftragter Installateure hervorgerufen werden. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Versorgung, soweit sie nicht auch ihr Verschulden oder das Verschulden ihrer Erfüllungshilfen zurückzuführen sind. Für das ordnungsgemäße Befördern und Betreiben von Gasflaschen/-Öfen haftet der Aussteller.

Hinweis Stromanschluss:

Um eine Stromversorgung sicherzustellen ist es erforderlich, dass jeder Aussteller eine eigene Kabeltrommel von möglichst 25 m Länge zur Veranstaltung mitbringt und die entstehenden Stolperfallen beseitigt (z.B. Kabelbrücke, Gummimatte).

Der Aussteller erklärt ausdrücklich, dass die elektronischen Anlagen seines Verkaufsstandes den derzeit gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen werden.

Hinweis Wasser:

Die verwendeten Materialien (z. B. Schläuche usw.) müssen für Trinkwasser zugelassen und zertifiziert sein. Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz unzulässig! Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen.

Untervermietung:

Eine vollständige oder teilweise Untervermietung des Standes, sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen Dritter, ist untersagt.

Rücktritt:

Tritt ein Aussteller bis 1 Woche vor Veranstaltung zurück, sind 50 % der Stand- und Leihmiete als Kostenentschädigung zu entrichten. Bei kurzfristiger Absage oder nicht erscheinen, wird die volle Stand- und Leihmiete, also 100 %, als Kostenentschädigung berechnet.

Bei Nichterscheinen (wegen Krankheit, schlecht Wetter Prognose, Wind) wird das bereits gezahlte Standgeld nicht zurückerstattet.

Ausgenommen von diesen Regelungen, ist eine Absage von Seiten des Veranstalters wegen Unwetter oder anderen triftigen Gründen.

Haftung:

Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und / oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungshilfen verursachten Schäden an den ihm zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen sowie der gesamten weiteren von ihm / und / oder seinen gesetzlichen Vertreter/Erfüllungshilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenständen am Veranstaltungsort. Für die Versicherung des Standes und der ausgestellten Ware gegen Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte muss der Aussteller selbst Sorge tragen.

Marktordnung/Werbung:

Jeder Aussteller akzeptiert durch Teilnahme des Marktes die Marktordnung.

Gewerbliche Aussteller benötigen einen Gewerbeschein. Es gelten die Bedingungen der Gewerbeordnung und das Steuerrecht.

Veranstalter ist der Stadtmarketing Treffpunkt Lichtenfels e. V. zusammen mit der Stadt Lichtenfels.

Jeder Stand muss mit Namen und der Anschrift des Anbieters deutlich gekennzeichnet sein bzw. hat das an ihm ausgehängte Schild am Stand sichtbar aufzustellen.

Bewerbungen erfolgen in der Regel schriftlich an den Stadtmarketing Treffpunkt Lichtenfels e. V..

Es besteht kein Anspruch auf eine Verkaufsfläche, einem bestimmten Platz oder einer bestimmten Standgröße.

Standplatzzuteilung:

Die Standplatzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Nach Möglichkeit wird versucht Wünsche zu berücksichtigen, dennoch besteht kein Anspruch darauf.

Änderungen können durch den Veranstalter auch nach Standzuteilung noch erfolgen. Den Anweisungen des Marktleiters sowie seiner Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Standflächen werden vom Veranstalter zugewiesen und dürfen aus sicherheitsrechtlichen Gründen (Brandschutzmaßnahmen, Flucht- und Rettungswege, etc.) nicht überschritten, Hauseingänge und Zugänge zu den Geschäften nicht zugebaut oder verstellt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Stände, wenn es der Ablauf und die Sicherheit verlangt, zu versetzen. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Bewerbung:

Der Aussteller gestattet dem Veranstalter bis auf Widerruf, dessen Firmen-/Kontaktdaten und ggf. Fotografien für Werbezwecke kostenfrei nutzen zu dürfen. Dies gilt auch für die Veröffentlichung im Internet. Der Aussteller erklärt sein Einverständnis zur Aufnahme seiner Daten in (Name, Unternehmen, Sortiment) in ein Ausstellerverzeichnis, das veröffentlicht wird.

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Marktordnung können zum sofortigen Ausschluss vom Markt führen.